



## **Richtlinie über die Verleihung des Dr. Eduard Martiny- Ehrenpreises für bürgerschaftliches Engagement**

### **Präambel**

Bad Salzschlirf lebt vom uneigennützigem, ehrenamtlichem Engagement. Dieses Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde. Die vielen Aktiven in Vereinen, Initiativen sowie Einzelpersonen sind eine feste Stütze der Ortsgemeinschaft geworden, die von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Da uneigennütziges Engagement oftmals nicht nach außen in Erscheinung tritt, oder als selbstverständlich erscheint, hat es sich die Gemeinde Bad Salzschlirf zur Aufgabe gemacht, dieses Engagement zu würdigen und Danke zu sagen. Daher soll als Anerkennung und Wertschätzung außerordentlichen und uneigennützigem ehrenamtlichem Engagements zum Wohle der Gemeinschaft der

### **Dr. Eduard Martiny- Ehrenpreis für bürgerschaftliches Engagement**

verliehen werden. Die Verleihung des Preises erfolgt nicht, um das Engagement anderer Personen, Gruppierungen o.ä. zurückzusetzen. Dieses Engagement soll auch an anderer Stelle gewürdigt werden.

Zur Umsetzung der vorgenannten Prinzipien hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2017 folgende Richtlinie festgelegt.

### **1. Verleihungsgrundsätze**

1.1. Ausgezeichnet werden können Einwohnerinnen und Einwohner Bad Salzschlirfs jeglichen Alters sowie Vereine, Initiativen und Institutionen die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Bad Salzschlirf haben.

1.2. Die Verleihung erfolgt jährlich, erstmals zum 180. Jubiläum des Heilbades im Sommer 2018. Es können bis zu 3 Preise vergeben werden.

1.3. Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann nur einmalig empfangen werden.

1.4. Der Ehrenpreis wird im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Festaktes durch den Bürgermeister verliehen.

1.5. Die Ehrung wird durch die Überreichung einer Ehrenurkunde und der Übergabe der Dr. Eduard Martiny- Ehrenmedaille, verbunden mit einer namentlichen Nennung der Person, des Vereines oder der Institution dokumentiert.

1.6. Der Ehrenpreis ist undotiert.

## **2. Preiswürdigkeit**

2.1. Preiswürdig ist, wer sich regelmäßig in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert hat.

2.2. Bei der Ermittlung des Preisträgers sollen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle spielen: Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Motivation, Multiplikationswirkung.

## **3. Vorschlagsrecht/ Verfahren**

3.1. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bad Salzschlirf sowie ihre Vereine, Initiativen, Organisationen, Verbände und andere Institutionen sind vorschlagsberechtigt.

3.2. Es wird öffentlich über mehrere Wochen über das Amtsblatt zur Einreichung entsprechender Vorschläge aufgerufen.

3.3. Die Vorschläge müssen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Bad Salzschlirf eingereicht werden.

3.4. Der Vorschlag muss eine kurze Begründung enthalten aus der hervorgeht: Name, Anschrift der vorgeschlagenen Person. Art und Dauer der ehrenamtlichen Engagements und einer Begründung, warum die vorgeschlagene Person für preiswürdig erachtet wird.

## **4. Preisjury**

4.1. Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch eine Jury aus den eingegangenen Vorschlägen.

4.2. Die Jury besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem 1. Beigeordneten sowie fünf Vertretern aus der Bürgerschaft, die für die Dauer einer Legislaturperiode von der Gemeindevertretung gewählt werden.

4.3. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

4.4. Die Sitzung der Preisjury ist nichtöffentlich.

## **5. Ehrungsrichtlinie**

Von den vorliegenden Bestimmungen bleibt die Ehrungsrichtlinie unberührt.

## **6. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Kraft.

Bad Salzschlirf, 29.09.2017

gez.

Matthias Kübel  
Bürgermeister